



Ordnung über die Stiftung einer Verdienstmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V.

I.

Der Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. stiftet für die Anerkennung besonderer Verdienste im Feuerwehrwesen und besonderer Leistungen in der Verbandsarbeit eine Verdienstmedaille am Bande.

II.

Über die Verleihung der Verdienstmedaille erhält der Beliehene eine Verleihungsurkunde.

III.

Die Verleihungsurkunde wird vom Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes unterzeichnet.

Die Verdienstmedaille besteht aus versilberter Bronze und hat einen Durchmesser von 38 mm.

Auf der Vorderseite ist der heilige Sankt Florian beim Löschen eines Brandes und auf der Rückseite die Inschrift „Für Verdienste im Feuerwehrwesen“.

Die Bandspange trägt die Aufschrift „LFV Sachsen“. Das 30 mm breite Band ist in den sächsischen Landesfarben weiß-grün gehalten.

IV.

Vorschlagsberechtigt sind die Vorsitzenden der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände.

Zum Vorschlag gehört eine aussagefähige Begründung über die Leistungen des Auszuzeichnenden für das Feuerwehrwesen und die Verbandsarbeit.

Über die Auszeichnung entscheidet nach Prüfung das Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes. Gegen die Ablehnung eines Antrages kann beim Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes binnen vier Wochen Beschwerde eingelegt werden.

Die Entscheidung des Präsidiums ist endgültig.

Die Auszeichnung mit der Verdienstmedaille wird auf eine je 1.000 Mitglieder pro Stadt- und Kreisverband und Jahr begrenzt.

V.

Die Auszeichnung hat in würdiger Form einer Veranstaltung der Feuerwehr oder des Verbandes zu erfolgen. Sie wird vom Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes oder einer von ihm beauftragten Person vorgenommen.

VI.

Über die Ausgezeichneten wird in der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes eine Liste geführt.

Mindestens einmal jährlich sind die Auszeichnungen in der Verbandszeitschrift zu veröffentlichen.

VII.

Die Ordnung wurde von der 17. Verbandsausschusssitzung am 09.12.1995 in Dresden beschlossen, zur 12. DV am 07.07.2012 in Pirna geändert und zur 83. Verbandsausschusssitzung am 16.03.2024 aktualisiert.